



COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt

(Version vom 03.08.2020; aktuellste Version jeweils unter www.coronavirus.bs.ch/schulen, unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheits/merkblaetter und www.ifs.bs.ch//info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 25.06.2020 zum Umgang mit an COVID-19 erkrankten Personen und Kontakten www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Hintergrund

Das neue Coronavirus hat sich auf der ganzen Welt ausgebreitet. Aufgrund der in der Schweiz durchgeführten Massnahmen (lock down, social distancing, Hygienemassnahmen) konnte ein deutlicher Rückgang der Neuerkrankungen erreicht werden. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich eine Person mit dem neuen Coronavirus ansteckt. Um eine erneute Zunahme von Infektionen frühzeitig erkennen und eindämmen zu können, **wird jeder Person mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten).**

Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: #SeifenBoss <https://www.coronavirus.bs.ch/seifenboss.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: zuständige Schulärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00.
- Kinder und Jugendliche gehören nicht zu den besonders gefährdeten Personen, Erwachsene mit bestimmten chronischen Krankheiten oder geschwächtem Immunsystem allenfalls schon. Sie erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und wenden sich bei Bedarf an ihre Ärztin bzw. ihren Arzt.

Vorgehen beim Auftreten einer Erkrankung mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, in der Institution:

- Zuhause bleiben und getestet werden sollten Personen mit:
 - o Akutem Husten oder Atemnot im Zusammenhang mit einem Infekt
 - o Halsschmerzen (Ausnahme: „Scharlach-Angina“)
 - o Plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - o Fieber ohne klare Ursache

Bei Kindern: Ein einfacher Schnupfen ist kein COVID-19 Verdachtssymptom. Bei verschiedenen seltenen und unspezifischen Symptomen kann der Kinderarzt / die Kinderärztin allenfalls dennoch eine Testung empfehlen.

- Kranke Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen müssen zuhause bleiben oder, wenn sie während der Betreuung / in der Institution

- erkranken, eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.
- Erkrankte Personen mit oben genannten Symptomen sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus testen lassen (Für Erwachsene im Universitätsspital Basel, siehe www.unispital-basel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus/ oder bei der Hausärztin / dem Hausarzt, für Kinder und Jugendliche: Rücksprache halten mit der Kinderärztin / dem Kinderarzt oder dem UKBB). Eine Rückkehr nach positivem Testnachweis ist erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.
 - Erst bei positivem Testergebnis müssen enge Kontaktpersonen (z.B. Geschwister) ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweit wieder aufgenommenen Contact-Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.
 - Bei negativem Testergebnis, können die Personen die Institution wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.
 - Lässt sich eine Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben, mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.

Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- ▶ Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung oder die Institutionsleitung
- ▶ Die Schulleitung oder die Institutionsleitung informiert umgehend telefonisch die zuständige Schulärztin oder Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00).
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt über die Massnahmen:
 - Information der Eltern / der Schule / Klasse / Kindergarten / Kita / Spielgruppe
 - allfällige Quarantäne von Kontaktpersonen, die dann auch von Schule, Kindergarten oder Kita ausgeschlossen werden.
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes informiert die Schulleitung oder die Institutionsleitung sowie das Erziehungsdepartement und / oder die Gemeinde über die Situation und die getroffenen Massnahmen.

Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Tel. +41 61 267 90 00
schularzt@bs.ch
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Volksschulen
Urs Bucher
Tel. +41 61 267 62 92
urs.bucher@bs.ch

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung
Ueli Maier
Tel. +41 61 267 84 07
ulrich.maier@bs.ch

Kitas
Telefon +41 61 267 46 10
tagesbetreuung@bs.ch

Spielgruppen
Telefon: +41 61 267 48 70
ffdf@bs.ch